



Schmusekatzen, Trösterhunde, Kuschelhasen – Tiere im Haus

Alle Kinder lieben Tiere. Und die meisten hätten gern eines zu Hause. Dagegen ist nichts einzuwenden. Pädagogen und Psychologen weisen immer wieder darauf hin, wie gut es ist, wenn Kinder mit Tieren zusammen aufwachsen. Im Umgang mit ihnen lernen sie Verantwortung, Sorgfalt, Rücksichtnahme, Mitleid und vieles mehr.

Bevor ein Tier angeschafft wird, sollten wichtige Fragen im Familienkreis geklärt werden: Wer kümmert sich, wer sorgt für Futter, wer für Sauberkeit, was passiert im Urlaub? Eltern können ihrem Kind nicht die volle Verantwortung für ein Lebewesen aufbürden. Auch sie selbst sind in der Pflicht. Und sie müssen sich erkundigen, welches Haustier überhaupt in der Wohnung gehalten werden darf.

Tiere im eigenen Heim

Bewohnt man ein eigenes Haus mit Garten, ist man ziemlich frei in der Entscheidung. Ob Katze, Hund oder Kaninchen, fast alle Haustiere sind erlaubt. Vorausgesetzt, sie sind nicht so groß, dass sie einen Stall brauchen, der bauliche Veränderungen nach sich zieht.

Dem Besitzer einer Eigentumswohnung kann eigentlich auch niemand Tiere verbieten, wenn die Hausordnung bzw. ein Beschluss der Wohnungseigentümer kein Tierhaltungsverbot enthält oder Nachbarn sich unzumutbar belästigt fühlen und vor Gericht zögen.

Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn jemand mit vier Hunden in einem Ein-Zimmer-Appartement lebt. Auch Ratten können ein Problem sein, weil sich viele Menschen vor ihnen ekeln. Ebenso problematisch ist die Haltung eines Kampfhundes. Nach vielen schrecklichen Angriffen, vor allem auf Kinder, ist es denkbar, dass ein Richter die Abschaffung eines Hundes anordnet, wenn Mitbewohner bedroht sind.

Tiere in der Mietwohnung

Und in einer Mietwohnung? Luis wünscht sich seit Jahren eine Katze. Seit Oma ihm versprochen hat, sich um die Katze zu kümmern, wenn er in die Ferien fährt, haben seine Eltern keine Argumente mehr gegen die Anschaffung eines Tieres.

Zunächst einmal schauen sie in den Mietvertrag und in die Hausordnung. Dort steht nicht, ob Tiere in der Wohnung erlaubt oder verboten sind. Sollen sie einfach eine Katze anschaffen? Das ist Luis' Eltern zu riskant. Womöglich gibt es Ärger, und sie müssen das Tier wieder weggeben. Das wäre eine

Tragödie, sowohl für Luis wie für die Katze. Sie beschließen, ihrem Vermieter einen Brief zu schreiben und um Erlaubnis zu bitten. Gleichzeitig machen sie darauf aufmerksam, dass sie ein Sicherheitsnetz auf dem Balkon anbringen möchten, damit das Tierchen nicht hinunter springen kann.

Luis' Eltern verhalten sich richtig. Sie können ziemlich sicher davon ausgehen, dass der Vermieter die Katzenhaltung genehmigt. Denn obwohl die Genehmigung vom freien Ermessen des Vermieters abhängig ist, kann er nach vielen Gerichtsurteilen die Katzenhaltung nur verweigern, wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen. In den meisten üblichen Formularmietverträgen ist die Tierhaltung von der Genehmigung des Vermieters abhängig. Auch wenn der Mietvertrag keine Regelung über Tierhaltung enthält, sollte man die Genehmigung des Vermieters einholen, damit es hinterher keine bösen Überraschungen gibt. Ob ein Sicherheitsnetz angebracht werden darf, erfährt man von der Hausverwaltung.



Schmusekatzen, Trösterhunde, Kuschelhasen

Darf ein Mieter ein Tier halten, so muss der Vermieter die Erlaubnis für ein vergleichbares Tier auch anderen Mietern erteilen. Ähnlich verhält es sich mit der stillschweigenden Zustimmung. Hält ein Mieter schon jahrelang ein Tier ohne ausdrückliche Genehmigung, und der Vermieter weiß davon, so gilt sein Schweigen als Zustimmung. Das kann zum Beispiel bei einem Eigentümerwechsel wichtig sein. Allerdings muss der Mieter nachweisen, dass der Vermieter von der Tierhaltung wusste.

Kleintiere sind immer erlaubt

Auch der kleine Paul wünscht sich ein Haustier. Leider steht im Mietvertrag, dass Tiere nicht erlaubt sind. Was tun? Pauls Vater erkundigt sich. Er erfährt, dass sich das Verbot nur auf größere Tiere bezieht. Kleintiere können gar nicht verboten werden.

Solange andere Mieter dadurch nicht belästigt werden, fällt die Haltung von Kleintieren unter das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung. Kleintiere sind Tiere, die üblicherweise in Käfigen, Aquarien oder Terrarien leben. Also Ziervögel, Fische, Mäuse, Hamster, Zwergkaninchen, Schildkröten, Meerschweinchen, ungefährliche Schlangen und Echsen. Diese Tiere dürfen gehalten werden, egal, was im Mietvertrag steht. Ihre Anzahl sollte sich aber in erträglichen Grenzen halten. Natürlich sind auch Ratten Kleintiere. Die lösen aber bei manchen Menschen solchen Ekel aus, dass sie nicht mit ihnen unter einem Dach wohnen möchten. Dasselbe gilt für giftige Reptilien. Vermieter dürfen die Haltung solcher Tiere verbieten.

Auch an die Nachbarn denken!

Unstreitig ist, dass Blinde einen Blindenhund in ihrer Mietwohnung halten dürfen. Auch wenn ein Hund oder eine Katze nachweislich zur seelischen Stabilisierung eines Kindes beiträgt, entscheiden Richter gewöhnlich zugunsten der Tierhaltung. Deutsche Gerichte urteilen im Allgemeinen sehr tierfreundlich.

Doch für die Tierhaltung gilt dasselbe, wie für alle nachbarschaftlichen Belange: Mitbewohner sollten so wenig wie möglich belästigt werden. Tierkäfige müssen sauber gehalten werden, damit es nicht stinkt. Die Anzahl der Tiere muss auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben. Sandkisten, Spielplätze und Rasenflächen rund ums Haus sind für Hund' und Katz' zum „Gassi gehen“ tabu. Die Hinterlassenschaften seines Hundes muss ohnehin jeder immer und überall mit einer Tüte aufsammeln und entsorgen.

Kleiner Tipp für Hundefreunde: Junge Hunde sind nicht gern allein. Ihr „Weinen“ macht manchmal die gesamte Nachbarschaft rebellisch. Da sind sie wie kleine Kinder!



Impressum

Herausgeberin:
Kinderbeauftragte der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel. 089 233-49 555
Fax. 089 233-49 541

E-Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Internet:
www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Konzept, Redaktion und Realisation:
Barbara Pfeufer; Jana Frädrich
(verantwortlich)

Texte:
Marion und Niko Jahn,
info@jahnundjahn.com

Gestaltung und Illustrationen:
Martin Hasieber Kommunikationsdesign,
hasieber@design-muenchen.de

Druck:
Stadtkanzlei, 1. Auflage 2006

Wir bedanken uns für die freundliche
Unterstützung und kritische Durchsicht
der Texte beim:

Team der Mietberatung im
Amt für Wohnen und Migration
Sozialreferat
Franziskanerstr. 8
81669 München
80337 München

Haus- und Grundbesitzerverein
München, Martina Westner,
Sonnenstraße 13/III
80331 München



**Informationen der Kinderbeauftragten
Leben mit Kindern in München**

Schmusekatzen, Trösterhunde, Kuschelhasen – Tiere im Haus

Adressen

**Referat für Gesundheit und Umwelt
der Landeshauptstadt München**

Für alle Fragen zu gesundheitlichen
und hygienischen Aspekten des
Umgangs mit Tieren.

Informationszentrum Gesundheit

Bayerstr. 28a
80335 München

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und

Mo. – Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 089 / 2 33 – 3 76 63

Fax 089 / 2 33 – 3 76 21

Abt. Umwelthygiene und
Umweltmedizin

Tel. 089 / 2 33 – 4 78 45

✉ gesundheitsinformation.rgu@muenchen.de

🌐 www.muenchen.de/iz

**Kreisverwaltungsreferat der Lan-
deshauptstadt München**

Adresse für alle Vorgänge mit
Hunden, Kampfhunden und gefähr-
lichen Tieren

HA I / 22 Gefährliche Tiere

Ruppertstraße 11, 80466 München

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 44

(Kampfhunde)

Tel. 089 / 2 33 – 4 42 49 oder

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 47

(sonstige gefährliche Hunde)

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 46

(gefährliche Tiere)

Fax 089 / 2 33 – 4 46 42

✉ ordnung.kvr@muenchen.de

🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/kvr/
ordnung/gefaehrliche_tiere/38457/](http://www.muenchen.de/Rathaus/kvr/ordnung/gefaehrliche_tiere/38457/)

Mietberatung

Mieterinnen und Mieter sowie
Vermieterinnen und Vermieter
in München erhalten im Amt für
Wohnen und Migration kostenlose
Informationen zu allen mietrecht-
lichen Fragen. Eine Anmeldung ist
erforderlich.

**Landeshauptstadt München
Sozialreferat**

Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstr. 8, 81669 München

Terminvereinbarung:

Tel. 089 / 2 33 – 4 02 00

Fax 089 / 2 33 – 4 04 42

✉ wohnungsamtsocz@muenchen.de

🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/soz/
/wohnenmigration/mietberatung/
101904/](http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/mietberatung/101904/)

**Haus- und Grundbesitzerverein
München und Umgebung e.V.**

(Beratung nur für Mitglieder)

Informative Internetseite

Sonnenstraße 13 III

80331 München

Tel. 089 / 5 51 41 – 0

Fax 089 / 5 51 41 – 3 66

✉ [info@haus-und-grund-
muenchen.de](mailto:info@haus-und-grundmuenchen.de)

🌐 [www.haus-und-grund-
muenchen.de](http://www.haus-und-grundmuenchen.de)

Mieterverein München e. V.

(Beratung nur für Mitglieder)

Informative Internetseite

Sonnenstrasse 10

80331 München

Tel. 089 / 55 21 43 – 0

Fax 089 / 55 45 54

🌐 www.mieterverein-muenchen.de

**Landeshauptstadt München
Sozialreferat**

Stadtjugendamt

Erziehungsberatungsstellen

Kostenlose Information, Beratung
und Therapie

Reisingerstr. 10, 80337 München

Tel. 089 / 2 33 – 2 57 76 und

Tel. 089 / 2 33 – 2 57 67

Fax 089 / 2 33 – 2 05 58

Die Erziehungsberatungsstellen sind
den verschiedenen Stadtvierteln zu-
geteilt. Eine Karte mit allen - auch
nichtstädtischen - Erziehungsbera-
tungsstellen finden Sie unter
🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/soz/
stadtjugendamt/as/43918/](http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/stadtjugendamt/as/43918/)

Alle 25 Münchner Stadtbezirke ha-
ben ehrenamtliche Ansprechpartner/
Innen für Kinder, meist auch für
Jugendliche und Familien. Die eh-
renamtlichen Kinderbeauftragten
der Bezirksausschüsse erreichen
Sie über die jeweils zuständige
Geschäftsstelle:

**Stadtbezirke: 1 Altstadt-Lehel,
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt,
3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West,**



5 Au-Haidhausen, 12 Schwabing-Freimann**BA-Geschäftsstelle Mitte**

Tal 13, 80331 München
 Tel. 089 / 22 80 26 66
 Tel. 089 / 29 16 51 54
 Tel. 089 / 22 80 26 73
 Tel. 089 / 29 16 51 73
 Tel. 089 / 22 80 26 75
 Fax 089 / 22 80 26 74
 ✉ bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**BA-Geschäftsstelle Süd**

Implerstr. 9, 81371 München
 Tel. 089 / 2 33 – 3 96 61, –2, –3, –4
 Fax 089 / 2 33 – 3 96 65
 ✉ bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 20 Hadern, 21 Pasing-Obermenzing, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 Allach-Untermenzing, 25 Laim**BA-Geschäftsstelle West**

Landsberger Str. 486,
 81241 München
 Tel. 089 / 2 33 – 3 73 54, –2, –3,
 Tel. 089 / 2 33 – 3 74 15
 Fax 089 / 2 33 – 3 73 56
 ✉ bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 10 Moosach, 11 Milbertshofen-Am Hart, 24 Feldmoching-Hasenberg, 9 Neuhausen-Nymphenburg**BA-Geschäftsstelle Nord**

Hanauer Str. 91a,
 80993 München
 Tel. 089 / 1 59 86 89 – 31,
 Tel. 089 / 1 59 86 89 – 32,
 Tel. 089 / 1 59 86 89 – 33,
 Tel. 089 / 1 59 86 89 – 34,
 Tel. 089 / 1 59 86 89 – 35
 Fax 089 / 1 59 86 89 – 21
 ✉ bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem, 16 Ramersdorf-Perlach, 17 Obergiesing, 18 Untergiesing-Harlaching**BA-Geschäftsstelle Ost**

Friedenstraße 40, 81660 München
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 80,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 81,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 82,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 83,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 84,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 86
 Fax 089 / 2 33 – 6 14 85,
 Fax 089 / 2 33 – 6 14 95
 ✉ bag-ost.dir@muenchen.de

Jugendinformationszentrum München

Kostenlose Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche. Die Beratung findet jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im JIZ statt. Erwachsene Vertrauenspersonen können mitgebracht werden.
 Paul-Heyse-Straße 22
 80336 München
 Tel. 089 / 51 41 06 – 60
 Fax 089 / 51 41 06 – 96
 ✉ info@jiz-muenchen.de
 🌐 www.jiz-muenchen.de/beratung/rechtsberatung

Tierschutzverein München e.V.

Riemer Str. 270, 81829 München
 Tel.: 089/ 921 000 0
 Fax: 089/ 907 320
 ✉ info@tierheim-muenchen.com
 🌐 www.tierheim-muenchen.com

Links

🌐 www.muenchen.de/familienwegweiser
 Überblick über die wichtigsten Dienstleistungen für Kinder und Familien in München.

🌐 www.tierschutzbund.de

🌐 www.tierschutzakademie.de/00798.html
 Rechtsbereich Heimtiere